

SEKTIONSANTRAG

An das
Pathologische Institut
des Städtisches Klinikums Karlsruhe gGmbH
Direktor: Prof. Dr. Th. Rüdiger
Moltkestr. 90, 76133 Karlsruhe

Patientenetikett

Eingegangen am

Sekt. Nr.

Verweigert am durch

Obduzent
(wird vom Path. Institut ausgefüllt)

Todestag: Uhrzeit: Aufnahme tag:

- Die Voraussetzungen des § 159 StPO *) treffen nicht zu.
- Der Sterbefall wurde der Kriminalpolizei bzw. der Staatsanwaltschaft gemeldet.
- Einwilligung der Angehörigen liegt vor
- Die Leiche ist von der Staatsanwaltschaft
- freigegeben
- noch nicht freigegeben
- vorläufig beschlagnahmt

Klinischer Fragebogen

(Eine Obduktion wird erst dann begonnen, wenn der klinische Fragebogen vollständig ausgefüllt vorliegt; er dient dem Obduzenten ZUR Orientierung über etwaige klinische Fragestellungen und wird später als Anlage dem Sektionsprotokoll beigelegt).

Frühere Erkrankungen:

Jetzige Anamnese, klinischer Verlauf und Therapie:

Klinische Diagnose:

Todesursache:

Biopischer Befund: ja/nein Nr.

*) §159 StPO lautet: „Sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben ist oder wird der Leichnam eines Unbekannten gefunden, so sind die Polizei- und Gemeindebehörden zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder an den Amtsrichter verpflichtet. Zur Bestattung ist eine schriftliche Genehmigung der Staatsanwaltschaft oder des Amtsrichters erforderlich.“

Bitte wenden!

Sonstige Befunde (EKG, Röntgen, CT Laborwerte etc.).

Wichtige Angaben:

Alkohol?

Nikotin?

Hypertonus?

Diabetes mellitus?

Wichtige klinische Fragestellungen und Wünsche für die Obduktion:

Gutachterliche Konsequenzen (Unfall, Berufskrankheit, Kriegsdienstbeschädigung, besondere soziale Umstände):

.....

Datum

.....

Name und Unterschrift, Telefon

Bitte senden Sie den Sektionsantrag an pathologie@klinikum-karlsruhe.de oder per Fax an die 0721 974-1859